

## DWS Fondsplattform

Frankfurt und Luxembourg

# Fragen und Antworten zum Service-Entgelt

## Allgemeines

Die DWS stellt den Beratern ein flexibles Service-Entgelt-Modell zur Verfügung. Es besteht die Möglichkeit, dem Kunden Rabatte auf den Ausgabeaufschlag zu gewähren und im Gegenzug ein Service-Entgelt, das vierteljährlich ausgezahlt wird, zu vereinbaren. Darüber hinaus kann ein Verzicht der laufenden Vermittlungsprovision zu Gunsten des Kundendepots gewählt werden.

Das **Service-Entgelt wird in Kombination mit einem Rabatt** auf den Ausgabeaufschlag angeboten.

### Für welche Depots werden die Service-Entgelt-Modelle angeboten?

Das Service-Entgelt wird für **Privatkundendepots** mit klassischen Fondsprodukten und ETFs angeboten.

**Ausnahmen** bilden aktuell die Produkte aus dem Bereich der Altersvorsorge, VL, Produkte aus dem Segment DWS ZukunftsPlan System und das DWS Komfortdepot.

Ebenfalls ausgenommen von der Option Service-Entgelt sind Depots minderjähriger Kunden, Depots zu Gunsten Dritter sowie verpfändete Depots/Portfolien und Depots von juristischen Kunden.

### Kann das Service-Entgelt nur in einem neuen oder auch in einem bestehenden Depot eingesetzt werden?

Es stehen mehrere Möglichkeiten zur Verfügung:

- a) Mit der Eröffnung eines neuen Depots kann sofort eine Vereinbarung zum Service-Entgelt für ein oder mehrere Portfolien abgeschlossen werden.
- b) Wird einem bereits bestehenden Depot ein neues Portfolio hinzugefügt, dann kann auch hierfür ein Service-Entgelt vereinbart werden.
- c) Bei einem bereits bestehenden Portfolio kann das Service-Entgelt nur dann zur Anwendung kommen, wenn für dieses Portfolio **bisher noch kein Rabatt** auf den Ausgabeaufschlag vereinbart wurde.

### Auf welche Fondspalette ist das Service-Entgelt anwendbar?

Nahezu alle Fonds, die bei der DWS Fondsplattform geführt werden, können in die Service-Entgelt-Modelle einbezogen werden. Ausgenommen hiervon sind die Immobilienfonds und Fonds mit Dilution Fee (Verwässerungsausgleich) sowie Fonds, die die Rücknahme von Fondsanteilen ausgesetzt haben.

## DWS Fondsplattform

### Frankfurt und Luxembourg

#### Wie funktionieren die Modelle zum Service-Entgelt?

Eine Vereinbarung zur Gewährung des Service-Entgelts wird direkt zwischen dem Berater und dem Kunden geschlossen.

Das Service-Entgelt kann nur in Kombination mit einer Reduzierung des Ausgabeaufschlages (siehe Modell) in einer Höhe von **0,1 % bis 1,5 %** auf den Portfoliogegegenwert vergeben werden.

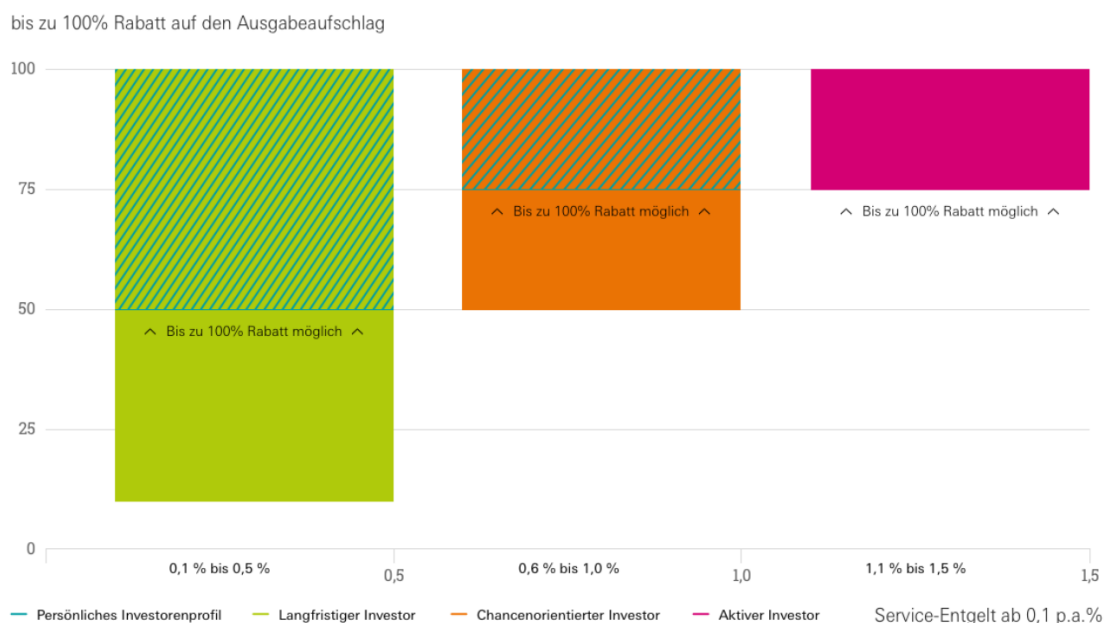
#### Welche Rabattierungsgrößen auf den Ausgabeaufschlag sind möglich?

Die folgenden Rabattstufen stehen zur Verfügung:

10 %, 20 %, 25 %, 30 %, 40 %, 50 %, 60 %, 70 %, 75 %, 80 %, 90 %, 100 %

auf den jeweiligen Ausgabeaufschlag.

**Bitte beachten Sie die nachfolgenden Kombinationsmöglichkeiten von Service-Entgelt und Rabatt auf den Ausgabeaufschlag:**



- Service-Entgelt bis zu 1,5 %: Gewährung eines Rabattes auf den Ausgabeaufschlag zwischen 75 % und 100 %
- Service-Entgelt bis zu 1,0 %: Gewährung eines Rabattes auf den Ausgabeaufschlag zwischen 50 % und 100 %
- Service-Entgelt bis zu 0,5 %: Gewährung eines Rabattes auf den Ausgabeaufschlag zwischen 10 % und 100 %

## DWS Fondsplattform

### Frankfurt und Luxembourg

## Einrichtung des Service-Entgelts

### Muss ein Basisvertrag zwischen Berater und Kunden geschlossen werden?

Ja, der Berater muss mit dem Kunden einen Vertrag schließen. Hierin müssen alle wesentlichen Inhalte und Details zum Service-Entgelt geregelt sein. Mustervorlagen werden ggf. über die Vertriebspartnerzentralen zur Verfügung gestellt. Bitte beachten Sie, dass nur die nachfolgend aufgeführten Serviceformulare - über die Vertriebspartnerzentrale - an die DWS Fondsplattform übermittelt werden.

### Serviceformulare

**Bitte berücksichtigen Sie, dass ein Auftrag zur Ermittlung des Service-Entgelts nur dann vorgenommen werden kann, wenn jeweils die beiden Serviceformulare**

- Kundenauftrag Dauerverkaufsauftrag z. G. Service-Entgelt
- Auftrag Vertriebsorganisation zur Rabattierung des Ausgabeaufschlages

**zusammen eingereicht wurden.** Aus diesem Grund haben wir beide Serviceformulare in einem Dokument zusammengefasst. Um Missverständnisse auszuschließen, können wir keine formlosen Aufträge annehmen.

*Kundenauftrag Service-Entgelt & Rabattierungsauftrag bei der DWS Fondsplattform Frankfurt*

*Kundenauftrag Service-Entgelt & Rabattierungsauftrag bei der DWS Fondsplattform Luxembourg*

### Bis zu welchem Stichtag müssen die Serviceformulare bei der DWS Fondsplattform vorliegen?

Die kompletten Aufträge müssen im ersten Monat eines Quartals – spätestens am 5. Bankarbeitstag vor dem 20. des Monats – bei der DWS Fondsplattform vorliegen. Später eingehende Aufträge können erst im Folgemonat berücksichtigt werden, was dazu führt, dass für das laufende Quartal nur zwei Monate in die Berechnung einfließen.

### Wann werden Änderungen oder Kündigungen wirksam?

Änderungen werden zum Quartalsbeginn wirksam, wenn der Auftrag rechtzeitig, d. h. im ersten Monat des Quartals - spätestens am 5. Bankarbeitstag vor dem 20. des Monats – bei der DWS Fondsplattform vorliegen. Spätere eingehende Aufträge können erst ab dem Folgequartal ausgeführt werden. Bitte nutzen Sie hierzu die o. g. Serviceformulare.

Kündigungen werden jeweils zum laufenden Quartalsende wirksam. **Wichtig:** Widerruft ein Kunde der Zahlung eines Service-Entgelts, erlischt der vereinbarte Rabattauftrag nicht automatisch. Hierfür bedarf es eines Auftrages über die Vertriebsorganisation.

## DWS Fondsplattform

### Frankfurt und Luxembourg

#### Wie erfolgt die Berechnung des Service-Entgelts?

Das Service-Entgelt wird quartalsweise ermittelt. Basis hierfür sind die drei monatlichen Stichtagsbestände zum 20. des Monats (bzw. am jeweils vorgelagerten Arbeitstag). Es wird ein Durchschnitt gebildet und mit der Höhe des individuell vereinbarten Service-Entgelts berechnet. Hier eine vereinfachte Darstellung:

##### Ausgangsbasis:

1 Fonds im Portfolio: Fonds X

NAV pro Fondsanteil per 20. März: 50 €

Vereinbarte Servicegebühr: 0,7 %

Anteilsbestand am 19.01.2018 = 100 Anteile

Anteilsbestand am 20.02.2018 = 150 Anteile

Anteilsbestand am 20.03.2018 = 350 Anteile

**Durchschnittsbestand = 200 Anteile**

##### Berechnung:

Durchschnittsbestand x NAV (20.03.2018) x vereinbartes Service-Entgelt / 100 / 4

200 Anteile x 50 EUR x 0,7 / 100 / 4 = 17,50 €

Dieser Betrag wird durch einen Verkauf von Fondsanteilen dem Kundenportfolio belastet. Die Entnahme erfolgt nach folgender Systematik: wenn vorhanden aus einem Geldmarkt- oder geldmarktnahen Rentenfonds. Sollte auf diese Weise keine hinreichende Belastung möglich sein, wird der Betrag durch Veräußerung von Fondsanteilen anderer Fonds - beginnend mit der niedrigsten Investmentfondsnummer und bei Bedarf in aufsteigender Reihenfolge – entnommen.

Sollte zum Zeitpunkt des Anteilverkaufs zu Gunsten des Service-Entgelts kein bzw. ein nicht ausreichender Bestand vorhanden sein, kann das Service-Entgelt dem Portfolio nicht bzw. nicht in voller Höhe belastet werden.

Die Auszahlung des Service-Entgelts an die Vertriebspartnerzentralen erfolgt jeweils nach dem Quartalsultimo. Dabei wird eine Verrechnung von Service- und Prozess-Entgelt je Kundenportfolio als aggregierte Überweisung per Monatsultimo separat veranlasst.

#### Welche Kosten fallen für den Berater an?

Die Einrichtung der Servicegebühr im Depot ist kostenfrei. Für die Ermittlung des Service-Entgelts wird dem Berater pro Quartal ein **Prozess-Entgelt** in Höhe von 2,50 € berechnet. Ein Ausweis des Prozess-Entgelts ist im Kundendepot nicht ersichtlich.

## DWS Fondsplattform

### Frankfurt und Luxembourg

## Weitere Hinweise

### Was ist bei einem **Nachlassfall** zu berücksichtigen?

Bei einem **Nachlassfall** und einem damit verbundenen Übertrag auf ein Depot des Erben kann eine bestehende Vereinbarung zum Service-Entgelt nicht übernommen werden. Das bedeutet, das Service-Entgelt muss neu vereinbart werden.

### Muss bei einem **Gemeinschaftsdepot** die Vereinbarung des Service-Entgelts mit allen Depotinhabern geschlossen werden?

Bei einem **Gemeinschaftsdepot** reicht die Unterschrift eines Depotinhabers aus. **Für den Fall, dass einer oder mehrere Depotinhaber auf eine gemeinschaftliche Verfügung bestehen, erfordert dies die Unterschrift aller Depotinhaber.**

### Wie erfolgt die Kundenkommunikation im Fall von Änderungen?

Alle Änderungen die im Zusammenhang mit dem Service-Entgelt und der Erstattung der laufenden Vermittlungsprovision stehen, werden vom Berater (ggf. Vertriebspartnerzentrale) an den Kunden kommuniziert.

### Unsere Bitte zum Schluss:

Um Verzögerungen bei der Auftragsbearbeitung auszuschließen, bitten wir Sie, darauf zu achten, dass

- alle erforderlichen Serviceformulare vollständig ausgefüllt,
- mit allen Unterschriften (von Kunden, Berater, Vertriebsorganisation) und Legitimationsstempel versehen und
- rechtzeitig

an die DWS Fondsplattform Frankfurt oder Luxembourg übermittelt werden.

## DWS Fondsplattform

### Frankfurt und Luxembourg

## Erstattung der laufenden Vermittlungsprovision

### Kann die laufende Vermittlungsprovision an den Kunden erstattet werden?

Ja, dem Kunden kann die laufende Vermittlungsprovision als Wiederanlage in einem geldmarktnahen Fonds gutgeschrieben werden. Hierfür steht bei der DWS Fondsplattform Frankfurt der Fonds **DWS FlexiZins Plus** und bei der DWS Fondsplattform Luxembourg der Fonds **DWS Rendite Optima Four Season** zur Verfügung. Die Berechnung erfolgt monatlich (jeweils zum 20. eines Monats bzw. dem jeweiligen Arbeitstag zuvor) auf Fondsebene. Die Gutschrift hingegen wird als Gesamtbetrag ausgewiesen und in den genannten Fonds wieder angelegt.

### Serviceformulare

**Bitte berücksichtigen Sie, dass ein Auftrag zur Erstattung der laufenden Vermittlungsprovision nur dann vorgenommen werden kann, wenn jeweils die beiden Serviceformulare**

- Kundenauftrag zur Wiederanlage der laufenden Vermittlungsprovision
- Auftrag Vertriebsorganisation zur Auskehr der laufenden Vermittlungsprovision an Depotinhaber

**zusammen eingereicht wurden.** Aus diesem Grund haben wir beide Serviceformulare in einem Dokument zusammengefasst. Um Missverständnisse auszuschließen, können wir keine formlosen Aufträge annehmen.

*Erstattung laufende Vermittlungsprovision bei der DWS Fondsplattform Frankfurt*

*Erstattung laufende Vermittlungsprovision bei der DWS Fondsplattform Luxembourg*

### Bis zu welchem Stichtag müssen die Serviceformulare bei der DWS Fondsplattform vorliegen?

Die kompletten Aufträge müssen im ersten Monat eines Quartals – spätestens am 5. Bankarbeitstag vor dem 20. des Monats – bei der DWS Fondsplattform vorliegen. Später eingehende Aufträge können erst im Folgemonat berücksichtigt werden, was dazu führt, dass für das laufende Quartal nur zwei Monate in die Berechnung einfließen.

### Kann ein Auftrag zur Erstattung der laufenden Vermittlungsprovision an Kunden widerrufen werden?

Ein Auftrag kann jederzeit widerrufen werden. Die Kündigung/der Widerruf muss der DWS Fondsplattform schriftlich angezeigt werden.

## DWS Fondsplattform

### Frankfurt und Luxembourg

## Informationen für die Vertriebspartnerzentrale

### Wie erfolgt das Reporting zur Ermittlung des Service-Entgelts?

Das Reporting zur Ermittlung und Auszahlung der Vermittlungsprovision und laufenden Vermittlungsprovision ändert sich nicht.

Das Service-Entgelt wird separat berechnet und nach Abzug des Prozess-Entgelts an die Vertriebspartnerzentrale überwiesen. Hierfür werden eigene Belege erstellt, die über den Download-Bereich unseres Vertriebspartner-Tools Partner@Web / Bereich Provisionslisten eingesehen werden können.

Auch das Prozess-Entgelt wird getrennt ausgewiesen:

#### Muster Rechnung Prozess-Entgelt für Zahlungsaufträge zugunsten Vermittler

Die Vertriebspartnerzentralen erhalten zum Quartalsende einen sogenannten Report KS031-B, der die Berechnung des Service-Entgelts pro Portfolio darstellt.

### Was passiert mit einer Service-Entgelt-Vereinbarung im Fall eines Vermittlerwechsel?

Ändert sich der Berater eines Kunden, bedeutet das rechtlich die Auflösung der bestehenden Vereinbarung zum Service-Entgelts.

Wechselt ein Berater mit seinem Kundenbestand von einer Vertriebsorganisation zu einem anderen Vertriebspartner, dann muss auch hier eine neue Vereinbarung mit dem Kunden geschlossen werden. Hintergrund sind die rechtlichen Rahmenbedingungen zwischen den einzelnen Parteien.

**Wichtig:** wird nach dem Berater-/Vermittlerwechsel eine neue Vereinbarung für das Service-Entgelt erstellt, so müssen hier die kompletten Unterlagen im ersten Monat eines Quartals – spätestens am 5. Bankarbeitstag vor dem 20. des Monats - bei der DWS Fondsplattform vorliegen. Später eingehende Aufträge können erst im Folgemonat berücksichtigt werden.

### Wie erfolgt die Kundenkommunikation im Fall von Änderungen?

Alle Änderungen die im Zusammenhang mit dem Service-Entgelt und der Erstattung der laufenden Vermittlungsprovision stehen, werden vom Berater (ggf. Vertriebspartnerzentrale) an den Kunden kommuniziert.

## DWS Fondsplattform

### Frankfurt und Luxembourg

#### Disclaimer

DWS (vormals Deutsche Asset Management bzw. Deutsche AM) ist der Markenname unter dem die DWS Group GmbH & Co KGaA und ihre Tochtergesellschaften, einschließlich Deutsche Asset Management Investment GmbH ihre Geschäfte betreiben. Die jeweils verantwortlichen rechtlichen Einheiten, die Kunden Produkte oder Dienstleistungen der DWS anbieten, werden in den entsprechenden Verträgen, Verkaufsunterlagen oder sonstigen Produktinformationen benannt.

Diese E-Mail enthält vertrauliche und /oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese E-Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser E-Mail ist nicht gestattet. Alle vorliegenden Informationen wurden mit größter Sorgfalt erstellt. Dennoch können wir für Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Daten sowie für Übermittlungsfehler keine Haftung oder Garantie übernehmen. Informationen zur Gesellschaft und wichtige Hinweise entnehmen Sie bitte dem Disclaimer.

Juni 2018

DWS Investment GmbH | Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Frankfurt am Main  
Handelsregister: Amtsgericht Frankfurt am Main, HRB Nr. 9135  
Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats: Christof von Dryander  
Geschäftsführung: Holger Naumann (Sprecher), Dirk Goergen, Stefan Kreuzkamp, Dr. Matthias Liermann, Petra Pflaum  
USt-IdNr. DE 811 248 289

